

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La Regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

20. Januar 2020

Mitgeteilt den

21. Januar 2020

Protokoll Nr.

27

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Sumvitg** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2019 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Igniu-Rabius (Teilrevision)
(Revisiun parziala dil plan general d'avertura 1:2000 Ignius-Rabius)
- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Laus (Teilrevision)
(Revisiun parziala dil plan general d'avertura 1:2000 Laus)

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 1. Mai 2019 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 24. September 2018 einen Vorprüfungsbericht. Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 1. Mai 2019 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 24. Mai 2019. Es gingen keine Beschwerden ein. Mit Schreiben vom 17. Mai 2019 ersuchte der Gemeindevorstand Sumvitg um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Auslöser der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage bilden die Bestrebungen, die Ortsdurchfahrt Rabius möglichst vom Schwerverkehr zu entlasten. Der durch die Gewerbezone Igniu und den Kiesaufbereitungsbetrieb bedingte Schwerverkehr soll ohne Belastung von Siedlungsgebieten direkt auf die kantonale Hauptverkehrsstrasse (H19 Oberalpstrasse) abgeführt werden. Zu diesem Zweck

wird im Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Igniu-Rabius der bestehende Landwirtschaftsweg (Via da funs) zwischen dem Ende der Sammelstrasse (Via Curtins, Parzelle Nr. 450) und dem Bauzonenrand von Rabius (Parzellen Nr. 312 und 4986) in eine Via da lavur (traffic da lavur, agricol e forestal sco era traffic da camiuns grevs naven da 3,5 t lubiu) umklassiert.

Im Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Laus (Teilrevision) wird in der Fraktion Laus ein geplanter Parkplatz (Parcadi, planisau) festgelegt, welcher insbesondere Wandernden zur Verfügung stehen soll. Im Rahmen der Gesamtmelioration Sumvitg wurde die entsprechende Fläche der Gemeinde zugeteilt, damit im Zusammenhang mit der Erneuerung der angrenzenden Strasse ein öffentlicher Parkplatz erstellt werden kann. Damit werden die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um einen nutzungsplankonformen Parkplatz zu realisieren.

C.

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Igniu-Rabius (Teilrevision)

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Laus (Teilrevision)

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass für die geplante Anbindung des Schwerverkehrs aus der Gewerbezone Igniu und aus dem Kiesaufbereitungsbetrieb über die Via Curtins an die H19 Oberalpstrasse eine Zusatzbewilligung des Tiefbauamtes Graubünden nach Art. 52 Abs. 2 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) einzuholen ist. In der Gesuchseingabe ist sicherzustellen, dass der Anschluss an die Kantonsstrasse normgerecht und entsprechend den Anforderungen des Schwerverkehrs ausgestaltet wird.

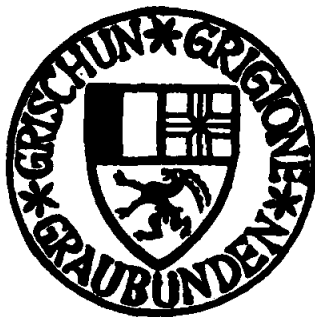
Im Übrigen geben die vorliegenden Generellen Erschliessungspläne zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; sie können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Igniu-Rabius (Teilrevision)** sowie der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Laus (Teilrevision)**, beide vom 1. Mai 2019, werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Sumvitg wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
5. Mitteilung an:

[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Rathgeb".

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Frizzoni".

i.V. lic.iur. W. Frizzoni